

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Kindertagesstätten)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Waltenhofen Rathausstraße 4 87448 Waltenhofen Telefon: +49 8303 79-0 E-Mail: gemeinde@waltenhofen.de Eckhard Harscher	Kindergarten und Kinderkrippe Waltenhofen, Anna Fritz Telefon: +49 8303 7583, E-Mail: kindergarten@waltenhofen.de Kindergarten Niedersonthofen, Silke Schwarz Telefon: +49 8379 7655, E-Mail: kindergarten-niedersonthofen@waltenhofen.de Kindergarten Oberdorf, Christine Heimerdinger Telefon: +49 8379 1328, E-Mail: kindergarten-oberdorf@waltenhofen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungs- und Bildungsvertragsverhältnisses
- Dokumentation Betreuungsleistungen, Aufnahme- und Entwicklungsgespräche
- Dokumentation Nachweise Infektionsschutzgesetz
- Gesundheitsdaten wie Allergien und Krankheiten sowie von Medikamentenverabreichungen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und zum Schutz lebenswichtiger Interessen des betroffenen Kindes nach den Maßgaben der Sorgeberechtigten
- Verwaltung der Kindertageseinrichtung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs
- Erhebung der Gebühren
- Abwicklung von Förderleistungen
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten
- Information von Institutionen, Sorgeberechtigten, Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtung im Rahmen von Einwilligungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e DSGVO
- Art. 26a BayKiBiG
- § 2 SGB VIII und SGB X

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Elternportale; Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
- Kämmerei und Kasse; Erhebung der Elternbeiträge
- Landesamt für Statistik
- Aufsichtsbehörden
- Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, Abgleich zur Bedarfsplanung
- Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn vorher eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten (Einwilligung) unterschrieben wurde
- Andere Stellen im Rahmen von Einwilligungen
- Gesundheitsbehörden bei Meldepflicht

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt. Die Beobachtungsbögen und Protokolle für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Bildungsdokumentation wird den Kindern bei Entlassung mitgegeben und auf den Datenträgern gelöscht. Alle weiteren Unterlagen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung werden nach dem Austritt aus der Kindertagesstätte vernichtet. Die Fotos werden zur Dokumentation der Geschichte der Kindertagesstätte auf einer Festplatte archiviert.

Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die für die Betreuungsleistung erforderlichen Daten sind verpflichtend bereitzustellen – ohne die Bereitstellung kann keine Betreuungsleistung erfolgen.

Einwilligungen sind grundsätzlich freiwillig und daher nicht verpflichtend, es entstehend keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht gegeben wird.